

Hirntod und Organspende

Der Hirntod ist Voraussetzung für die Entnahme von Spenderorganen

Die Frage, wann menschliches Leben tatsächlich aufhört, ist nicht immer eindeutig zu beantworten. Organspenden retten seit Jahren vielen schwerstkranken Menschen das Leben. Während in Österreich die Organspende gesetzlich geregelt ist, gilt in Deutschland die erweiterte Zustimmungslösung. Die Zahl der Patienten, die auf ein lebensrettendes Organ warten, steigt stetig; im Gegensatz dazu sinken die Zahlen der verfügbaren Organe.

Wir laden Sie ein, mit uns den aktuellen Stand der Hirntod-Diagnostik als Voraussetzung einer Organspende, über den aktuellen Stand der Transplantationsmedizin und über ethische Fragestellungen wie um Begriff und Zeitpunkt des Todes, Rechte des Toten, gerechte Verteilung der Organe und Freiwilligkeit der Organspende zu reflektieren und zu diskutieren.

Wann: Donnerstag, 26. November 2015 um 17:00 Uhr

Wo: Großer Hörsaal Chirurgie
A.ö. Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck
Anichstraße 35, 6020 Innsbruck

Referenten: Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Bettina Pfausler
Univ.-Klinik für Neurologie, Leitende Oberärztin Neurologie Intensiv

Univ.-Doz. Dr. Stephan Eschertzhuber
Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Leitender Oberarzt Transplant- Intensiv, Transplantkoordinator für Westösterreich

Prof. Dr. Martin Lintner
Moraltheologe und Ethiker an der Theologischen Hochschule Brixen

Moderation: HR. Dr. Helmut Schwamberger
Sprecher Klinischer Ethikkreis (KEK)

Eine Veranstaltung des Klinischen Ethikkreises des LKH Innsbruck, der Klinikseelsorge, des Haus der Begegnung, Fachreferat Gesellschaftspolitik und Ethik, dem Arbeitskreis Wissenschaft und Verantwortlichkeit WuV an der LFU-Innsbruck, der MUI und dem MCI sowie dem Bioethik Netzwerk ethucation: <https://www.i-med.ac.at/ethucation/>